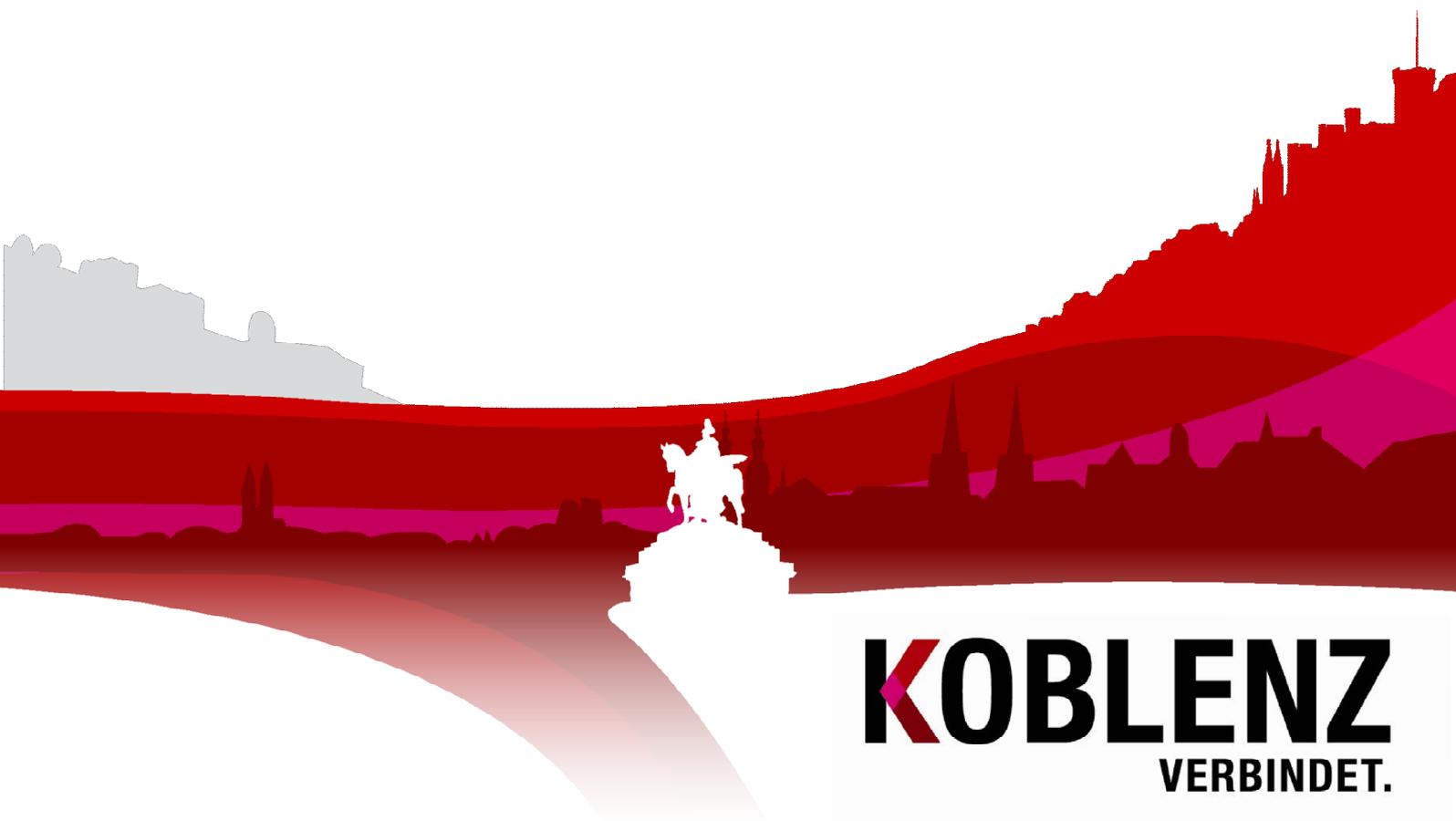


Einbürgerungen in Koblenz 2016

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

**Kommunale
Statistikstelle**

Einbürgerungen in Koblenz 2016

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunale Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1244
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Publikation: Mai 2017

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2017
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.
Kommunale
Statistikstelle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2016 im Überblick	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen.....	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2016.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2007 und 2016 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten.....	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2016.....	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2016

- Im Jahr 2016 erhielten 284 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei 7,7 % - Tendenz steigend!
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Einbürgerungen um fast 12 % zurückgegangen. Die Zahl der im Jahr 2016 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt ebenfalls deutlich unter den beiden Vorjahreswerten. Daher ist für das laufende Kalenderjahr mit einem weiteren Rückgang der Einbürgerungszahlen zu rechnen.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 327 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten ehemals mehr als 110 verschiedenen Nationalitäten an. Mit Anteilen von jeweils knapp 11 % stehen die Ukraine und die Türkei an der Spitze der am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten.
- Nur gut 10 % aller Eingebürgerten waren zuvor bereits Angehörige eines EU-Staates. Bemerkenswert: Seit der „Brexit-Entscheidung“ im Juni 2016 zwischen dem dritten Quartal 2016 und dem ersten Quartal 2017 erhielten bereits 9 ehemalige Angehörige des Vereinigten Königreichs die deutsche Staatsangehörigkeit. In den davor liegenden 16 Jahren waren es in der Summe nur 11.
- Bezüglich des Altersaufbaus der eingebürgerten Personen ist eine deutliche Verschiebung hin zu den höheren Altersgruppen evident. Der Anteil der mindestens 50-jährigen ist gegenüber dem Vorjahr von 14,3 % auf 21,5 % gestiegen.

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2016 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Trotz rückläufigen Fallzahlen weist die Stadt Koblenz auch im Jahr 2016 eine der höchsten Einbürgerungsquoten (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf. Nur in Ludwigshafen wird eine höhere Quote verzeichnet.
- Landesweit ist – anders als in Koblenz – ein seit 2013 anhaltender Anstieg der Einbürgerungszahlen zu konstatieren. Im aktuellen Berichtsjahr liegt das Plus bei 5,5 %.
- Im Zeitraum 2007 bis 2016 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 33 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand – fast doppelt so viele wie im Landesdurchschnitt - eingebürgert. Die langjährig gemittelte Einbürgerungsquote in der Rhein-Mosel-Stadt liegt damit zwischen 62 % (Trier) und 97 % (Mainz) über den langjährigen Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2016 im Überblick

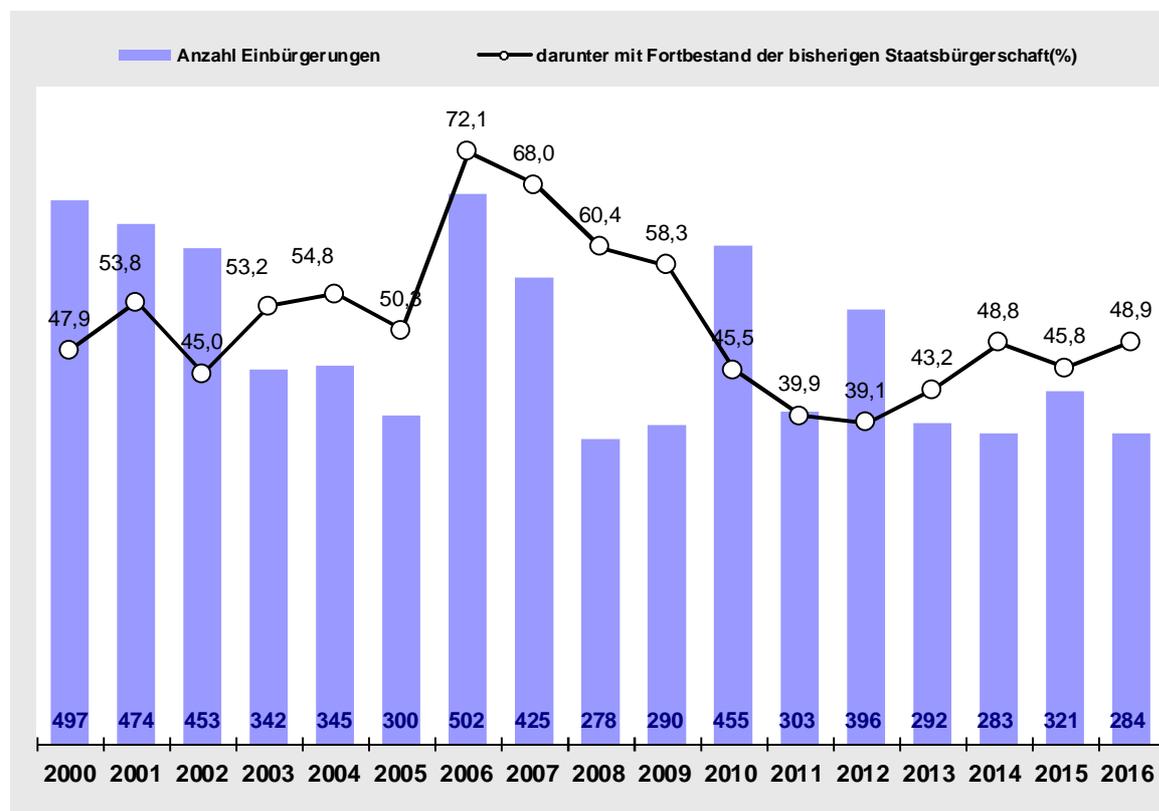
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2016 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 284 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Nach dem letztjährigen „kleinen Ausreißer“ nach oben liegt der aktuelle Wert wieder auf dem – im Zeitreihenvergleich - relativ niedrigen Niveau der Jahre 2013 und 2014. Seit dem Jahr 2000 wurden nur in den Jahren 2008 und 2013 weniger Einbürgerungen vollzogen als im aktuellen Berichtsjahr.

Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit der Jahrtausendwende weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die

Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Während die Einbürgerungszahlen starken jährlichen Schwankungen unterworfen sind, hat sich die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, in den letzten fünf Jahren um insgesamt 13,9 % erhöht. Am 31.12.2016 waren in Koblenz insgesamt 7 674 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind 7,7 % aller Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang in den Vorjahren hat sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letz-

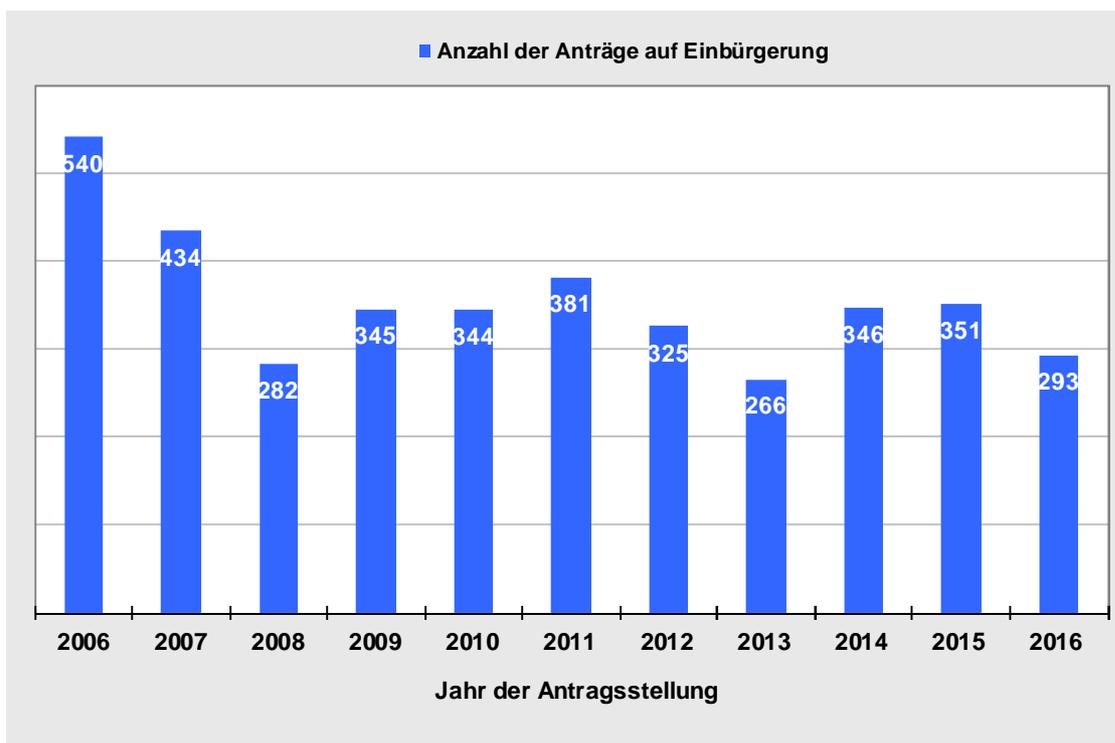
ten beiden Jahren zeigte die Verlaufskurve wieder nach oben. Von den im Jahr 2016 eingebürgerten Personen behielten fast 50 % ihre alte Staatsangehörigkeit bei. 2006 lag die Quote sogar bei über 70 %. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 293 Anträge auf Einbürgerung eingereicht. Das sind rund 16 % weniger als in den beiden Vorjahren, so dass die

Vermutung nahe liegt, dass sich die Zahl der Einbürgerungen im laufenden Kalenderjahr ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresniveau einpendeln wird.

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2015		2016	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	321	100,0	284	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	210	65,4	205	72,2
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	63	19,6	31	10,9
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	33	10,3	24	8,5
§ 8 StAG	2	0,6	13	4,6
§ 9 StAG	13	4,0	11	3,9
andere		-		-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	76	23,7	48	16,9
18 bis unter 35 Jahre	112	34,9	99	34,9
35 bis unter 50 Jahre	87	27,1	76	26,8
50 bis unter 65 Jahre	28	8,7	35	12,3
65 Jahre und älter	18	5,6	26	9,2
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Ukraine	38	11,8	24	8,5
Türkei	31	9,7	19	6,7
Vietnam	16	5,0	19	6,7
Serbien	1	0,3	16	5,6
Irak	23	7,2	15	5,3
übrige Nationalitäten	212	66,0	191	67,3

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 91,5 % (2015: 95,3 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die mehr als zwei Drittel der Personen geltend machten, sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 10,9 % (Vorjahr 19,6 %) der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. Deutlich

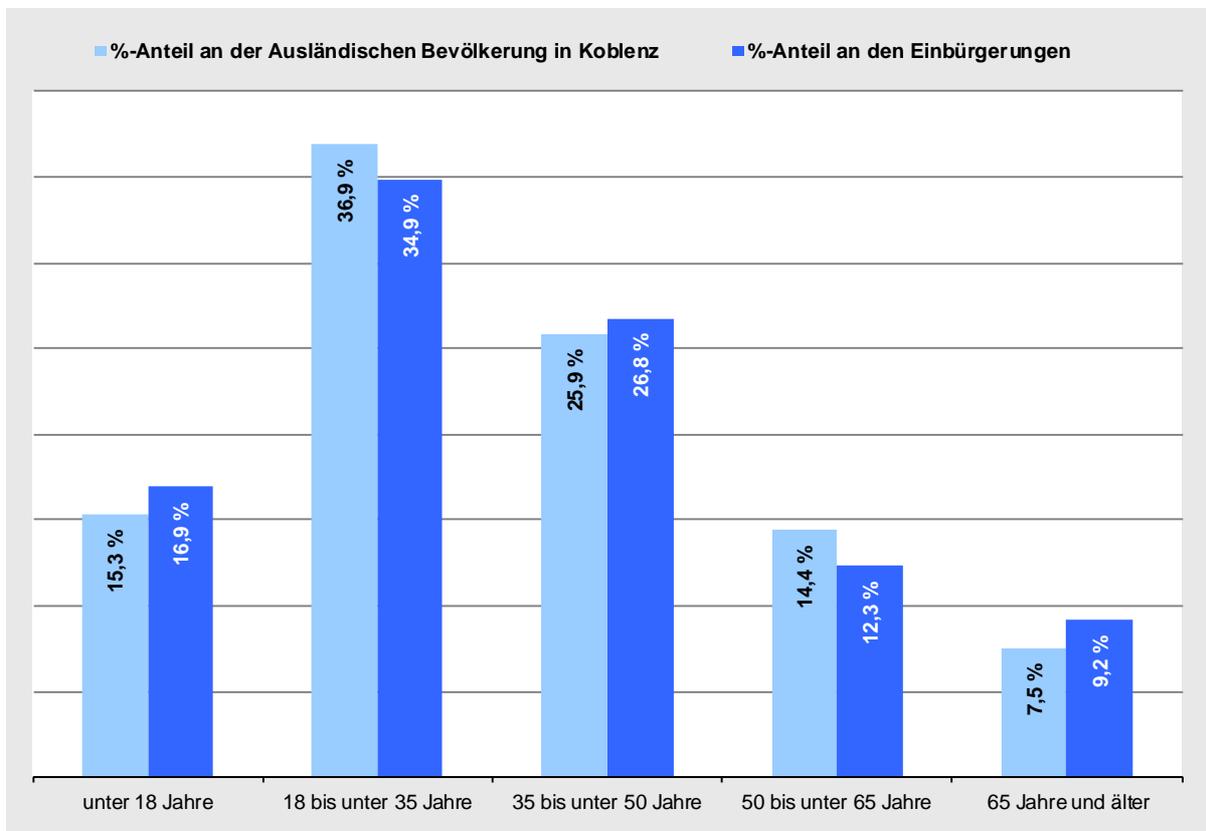
zugenommen hat die Zahl der ehemals ausländischen Einwohner, die nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Bei 11 Personen bzw. 3,9 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 8,5 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil deutlich gestiegen.

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Die altersstrukturelle Zusammensetzung der eingebürgerten Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr tendenziell in Richtung höhere Altersjahrgänge verschoben. Mit einem Anteil von fast 35 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen aber nach wie vor am stärksten vertreten. Das entspricht fast exakt dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz. Auch bei den übrigen Altersgruppen ist erstmals eine hohe Übereinstimmung mit den jeweiligen Anteilen am gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz evident.

Deutlich zurückgegangen ist die Zahl wie auch der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten. Zählte 2015 fast jeder Vierte zur Altersgruppe der Kinder und Jugendliche, so liegt die Quote der unter 18-jährigen im aktuellen Berichtsjahr nur noch bei 16,9 %. Allerdings greift für die Altersgruppe die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN EINWOHNER IN KOBLENZ AM 31.12.2016



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind

gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen gegen Ende des letzten Jahrzehnts massiv zurückgegan-

gen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte eingebürgerte Person mindestens 50 Jahre alt – im folgenden Jahr ist deren Anteil auf unter 10 % gesunken. Das aktuelle Berichtsjahr deutet auf eine erneute Trendwende hin. Trotz rückläufiger Zahl aller Einbürgerung ist die Zahl der eingebürgerten mindestens 50-jährigen gegenüber dem Vorjahr deutlich von 46 auf 61 gestiegen. 21,5 % aller eingebürgerten Personen zählten im Berichtsjahr zu dieser Altersgruppe – 2015 waren es lediglich 14,3%.

Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2016 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 327 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 112 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2016 sind für die 284 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 55 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Weißrussland aufgeführt. Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht geändert. Knapp ein Drittel aller Einbürgerungen des letzten Jahres verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. Wie im Vorjahr bilden die (ehemaligen) Ukrainerinnen und Ukrainer mit einem Anteil von 8,5 % die

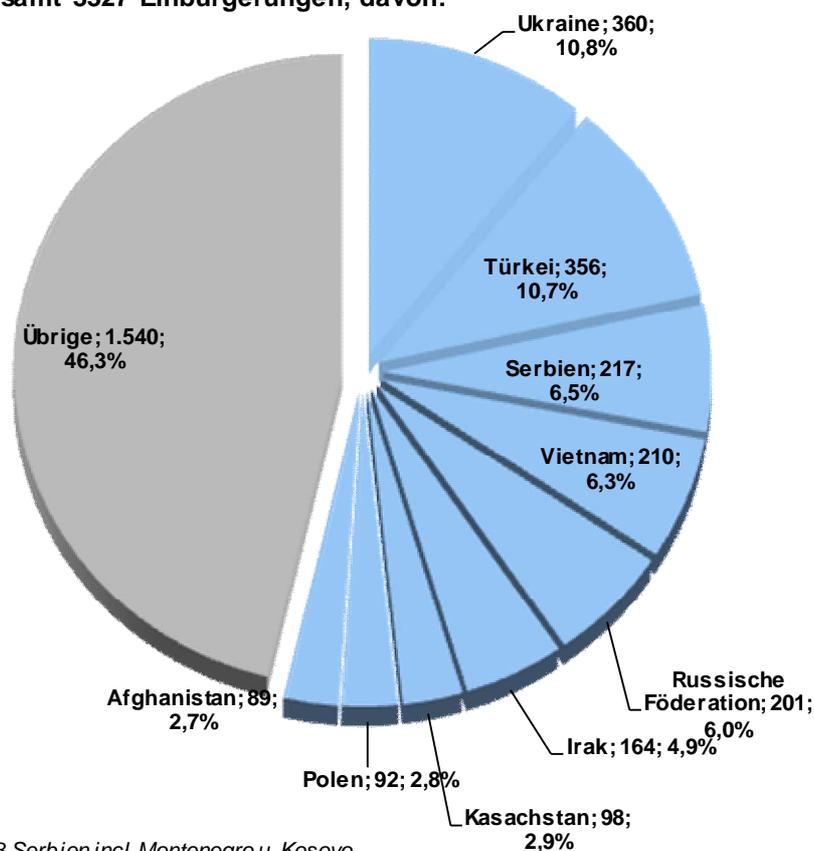
stärkste Fraktion. Auch die übrigen unter den Top Fünf des Jahres 2016 gelisteten Staatsangehörigkeiten zählten bereits in der jüngeren Vergangenheit zu den wichtigsten Herkunftsländern der in Koblenz eingebürgerten Personen. Nach zwei Jahren mit sehr niedrigen Fallzahlen ist im Jahr 2016 auch Serbien wieder in der Rangliste der Herkunftsstaaten weit vorne vertreten.

Der Anteil der EU-Staaten in der Koblenzer Einbürgerungsstatistik liegt bei 10,9 % und damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen aus der EU stammt aus Polen. 2016 – und mehr noch 2017 – macht sich auch der „Brexit“ in der Einbürgerungsstatistik bemerkbar. Zwischen 2000 und 2015 erhielten 11 ehemalige Angehörige des Vereinigten Königreichs die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach dem Referendum im Juni 2016 sind bis einschließlich erstes Quartal 2017 bereits 9 Einbürgerungen von Briten vollzogen worden.

Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum der innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Mit jeweils knapp 11 % stehen die Ukraine (10,8 %) und die Türkei (10,7 %) an der Spitze der Herkunftsländer. Serbien, Vietnam und die Russische Föderation folgen mit Anteilen von gut 6 %. Zählt man Irak, Kasachstan, Polen und Afghanistan noch hinzu, so repräsentieren die genannten neun Herkunftsländer fast 54 % der seit 2007 vollzogenen Einbürgerungen.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2007 UND 2016 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN

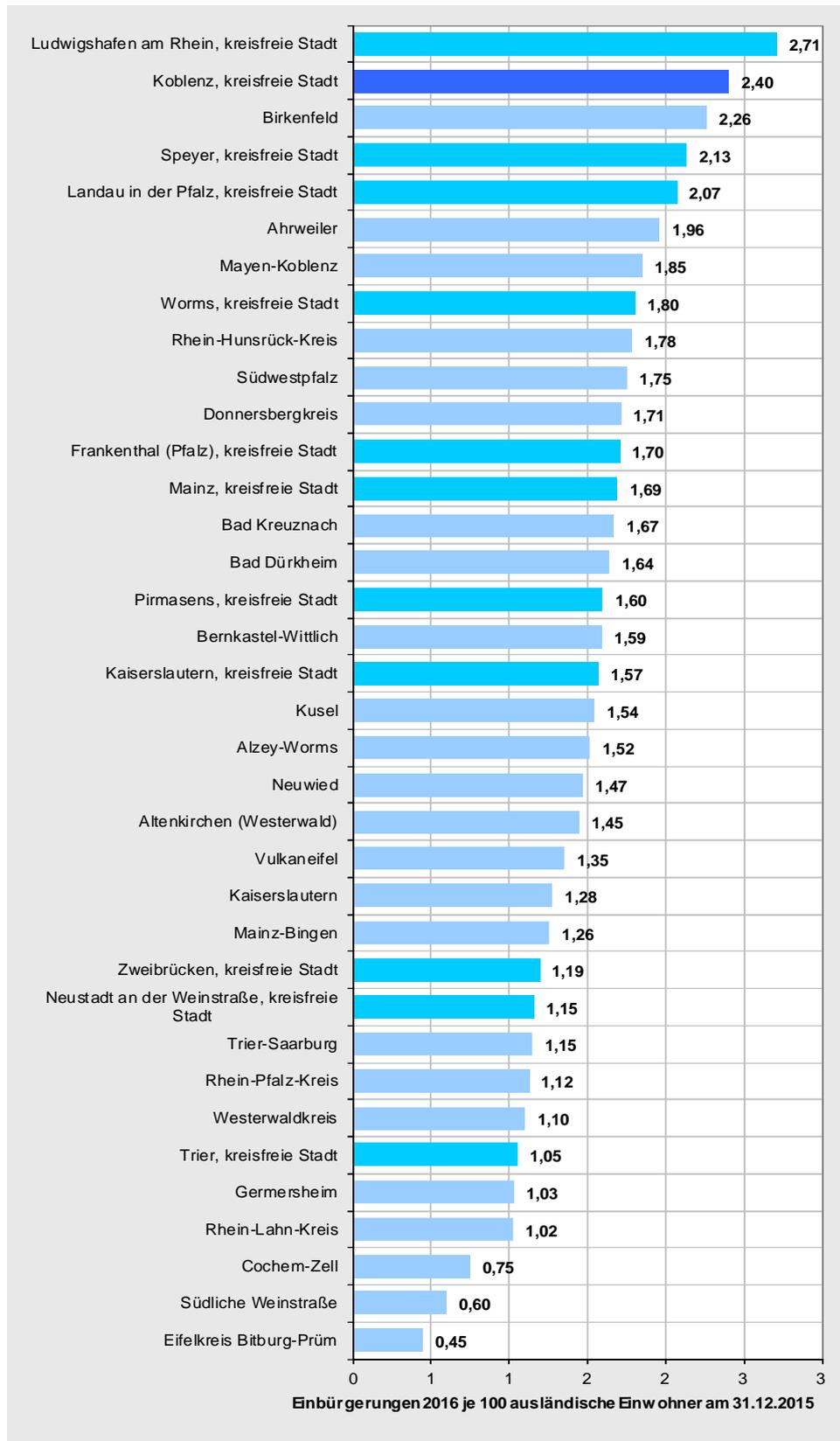
insgesamt 3327 Einbürgerungen, davon:



* vor 2008 Serbien incl. Montenegro u. Kosovo
 Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

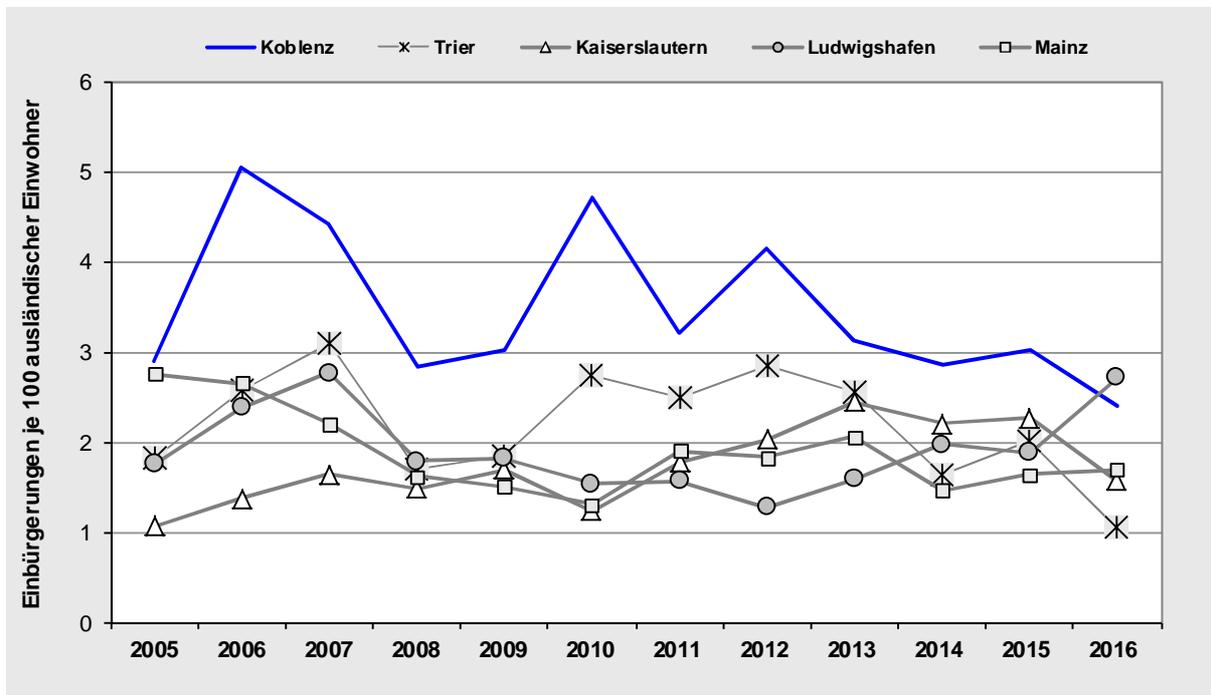
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle im Jahr 2016 trotz deutlichen Rückgangs der Einbürgerungszahlen bestätigen. Mit einer Quote von 2,40 % liegt das Oberzentrum hinter Ludwigshafen, wo die Zahl der Einbürgerungen im Vorjahresvergleich um fast 50 % von 686 auf 1 016 gestiegen ist, an zweiter Position des aktuellen Rankings. Wie in den Vorjahren befindet sich auch der Nachbarlandkreis Mayen-

Koblenz mit einer Quote von 1,85 % im vorderen Drittel aller Kreise und Städte.

Während für Koblenz ein leichter Rückgang der Einbürgerungszahlen zu konstatieren ist, wird landesweit ein Anstieg um über 5 % gegenüber dem Vorjahr registriert.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In den letzten zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Mit Ludwigshafen weist 2016 erstmals eine der Vergleichsstädte eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand

der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen

kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierteren Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 10,5 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt; Stichtag 31.12.2015 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für

den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ

